

**Schulversuch zur Einführung von Paarprüfungen zur Feststellung der
Sprechkompetenz im Rahmen der Abschlussprüfungen zur Allgemeinen
Hochschulreife in den modernen Fremdsprachen in
Mecklenburg-Vorpommern**

Die Schulkonferenz des/der

Name der Schule

befürwortet gemäß § 76 Absatz 6 Punkt 7 SchulG M-V die Teilnahme am o. g. Schulversuch

- im Schuljahr 2022/2023,
- im Schuljahr 2023/2024,
- in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024.

Abstimmungsverhalten:

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende/r der Schulkonferenz